

**Oliver Tamme - Ludwig Bacher - Thomas Dax - Gerhard Hovorka -  
Josef Krammer - Matthias Wirth**

## **Der Neue Berghöfekataster – Ein betriebsindividuelles Erschwernisfeststellungssystem in Österreich**

### **1. Einleitung**

Österreich ist ein Bergland mit einer großen Bedeutung der Berglandwirtschaft. Rund 39% aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (ohne reine Almbetriebe) sind als Bergbauernbetriebe eingestuft (BMLFUW 2001a: 217). Fast 80 % der Katasterfläche und nahezu 70% der landwirtschaftlichen Nutzfläche entfallen auf die benachteiligten Gebiete. Allein auf das Berggebiet entfallen rund 70% der Katasterfläche bzw. rund 58% der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Österreich hat innerhalb der Europäischen Union einen der höchsten Anteile an Berggebieten.

Die Berglandwirtschaft ist mit großen natürlich bedingten Erschwernissen konfrontiert (Hangneigung, Klima usw.). Diese Erschwernisse schlagen sich in vergleichsweise ungünstigen arbeits- und betriebswirtschaftlichen Kennziffern nieder - die arbeitsintensive Steilflächenbewirtschaftung bedingt höhere Arbeitskosten. Die Produktivität liegt im Alpenraum um fast ein Viertel und das Einkommen aus der Landwirtschaft um fast ein Fünftel niedriger als im nichtalpinen Bereich - bei Bergbauernbetrieben mit besonders hohen Erschwernissen sogar nur bei 60%. Für die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der Kulturlandschaft durch die Bergbauernbetriebe sind daher öffentliche Fördermittel unabdingbar.

Vor diesem Hintergrund ist die zentrale Bedeutung eines adäquaten Instrumentariums zur Erschwernisfeststellung von Bergbauernbetrieben einzuordnen. Es soll als objektives Maß die Voraussetzung für die „Bergbauernförderung“ in Österreich liefern. Ein solches Maß war in den letzten drei Jahrzehnten das System der Erschwerniszonen und ist im neuen Jahrhundert das noch exaktere System des „Neuen Berghöfekatasters“.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Diesem Artikel liegt eine umfassende Darstellung (bzw. erste empirische Auswertungen) des Neuen Berghöfekatasters zugrunde, die als Facts & Features Nr. 23 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen erschienen ist (Tamme et al 2002). Bestellungen richten Sie an die BABF - Frau Hager 01 504 88 69 DW 14. Weiters ist das F & F auch von der Homepage herunterzuladen (<http://www.bergbauern.com>).

## 2. Historische Instrumentarien der Erschwernisfeststellung – alter Berghöfekataster und Zonierungssystem

Die Anfänge der Erschwernisfeststellung bzw. Abgrenzung des Bergbauerngebietes reichen in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts zurück. Schon damals wurde die erhöhte Förderungsbedürftigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in den Berggebieten, die sich u.a. in Überschuldung und Kapitalmangel niederschlug, erkannt und nach Instrumentarien gesucht, die Erhaltung bergbäuerlicher Betriebe zu sichern. Im Bergbauernhilfsgesetz 1937 wurden entsiedlungsgefährdete und bedrohte Gebiete erstmals festgelegt.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde das Förderungswesen unter veränderten gesamtwirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen neu gestaltet. Dabei blieb „die Bergbauernfrage“ ein zentrales Anliegen der Förderpolitik. 1953 wurde die Erstellung des (ersten) Berghöfekatasters in Angriff genommen.

Im Landwirtschaftsgesetz 1960 wurde eine gesetzlich fundierte Abgrenzung der Bergbauernbetriebe zu den übrigen landwirtschaftlichen Betrieben vorgenommen. Das Landwirtschaftsgesetz übernahm dazu die Kriterien des Berghöfekatasters und gibt dem Landwirtschaftsministerium die Handhabe, im Verordnungswege solche Betriebe festzulegen:

*„Unter Bergbauernbetrieben im Sinne dieses Bundesgesetzes sind jene Betriebe zu verstehen, in denen sich durch das Klima, die äußere und die innere Verkehrslage oder die Hanglage besonders erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft kann mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Bergbauernbetriebe, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.“* (Landwirtschaftsgesetz 1960, BGBl. Nr. 155/1960)<sup>2</sup>

Welche land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Bergbauernbetriebe sind, wurde bereits in den 60er Jahren in den Verordnungen des BMLF (länderweise) festgelegt.

Die festgelegten Hauptkriterien des alten Berghöfekatasters (Innere und Äußere Verkehrslage, Klimastufe, Sonderverhältnisse), die in ihrer Bedeutung auch heute noch uneingeschränkt Gültigkeit haben, wurden nach einem Punktesystem beurteilt, wobei die Summe aller Bewertungsmerkmale mit Hilfe einer Quadrierungsmethode im sogenannten Katasterkennwert ihren wertmäßigen Ausdruck fand (Bacher 1987: 139). Ein Defizit des alten Berg-

höfekatasters lag jedoch darin, dass aufgrund der damaligen Situation der Steiflächenmechanisierung den Hangneigungsverhältnissen nur relativ geringes Gewicht zukam (Krammer 2000).

Während der 70er Jahre vollzog sich schließlich eine tiefgreifende Wende in der österreichischen Agrarpolitik: die Einführung direkter Einkommenszuschüsse. Dahinter stand die Überlegung, dass sich über einheitliche Produzentenpreise für Agrarprodukte und über Investitionsförderungen allein für bestimmte Gruppen von Bauern kein befriedigendes Einkommen sichern lässt (Knöbl 1987: 1). Vor diesem Hintergrund bestand mit der Einführung von erschwerungsabhängigen Direktzahlungen 1972 (dem Bergbauernzuschuss) ein dringender Bedarf nach einer aktuellen Erschwerniseinteilung.

Mit Wirksamkeit 1976 wurden die - bereits vorher im Berghöfekataster - erfassten, Bergbauernbetriebe drei Erschwerniszonen (seit 1985: 4 Zonen) zugeordnet.<sup>3</sup> Die Zuordnung der Bergbauernbetriebe in drei (vier) Erschwerniszonen erfolgte aufgrund von Richtlinien des BMLF 1974 nach drei Kriterien: Hangneigung (Hauptkriterium), Erreichbarkeit des Betriebes (mittels LKW) und dem Hektarsatz aus der Bodenschätzung (BMLF 1974).

Im Zuge der Bereinigung wurden nicht mehr ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete Betriebe und Betriebe juristischer Personen, sofern sie einen Katasterkennwert hatten, ausgeschieden. Alle anderen Bergbauernbetriebe wurden in drei Zonen eingeteilt, wobei der Zone 1 geringe, der Zone 2 mittlere und der Zone 3 große natürliche und wirtschaftliche Erschwernisse entsprachen. 1985 wurde eine zusätzliche Erschwerniszone 4 durch Ausgliederung der extremen Bergbauernbetriebe aus der Erschwerniszone 3 eingeführt, um Betriebe mit einem hohen Anteil von extremen Hangneigungsflächen besonders zu fördern.

Das Hauptkriterium für die Einstufung eines Bergbauernbetriebes in eine der vier Erschwerniskategorien war die „Innere Verkehrslage“, d.h. die Höhe des Anteils an Erschwernisflächen mit einer Hangneigung von mindestens 25% an der selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebes (mit dem Normaltraktor nicht mehr bearbeitbar) bzw. mit einer Hangneigung von mindestens 50% (das sind Extremflächen) bei den Betrieben der Erschwerniszone 4.

---

<sup>2</sup> jetzt Landwirtschaftsgesetz 1992 i.d.g.F. - BGBl 1995/375 mit den Novellen BGBl 1995/298 und BGBl 1996/420

<sup>3</sup> Da der Begriff Erschwerniszone keine Abgrenzung nach räumlichen Kriterien, sondern eine einzelbetriebliche Zuordnung der Bergbauernbetriebe nach Erschwernismerkmalen beinhaltet, wird seit dem EU-Beitritt Österreichs - um Missverständnisse zu vermeiden - für den gleichen Tatbestand anstatt des Begriffes „Erschwerniszone“ die Terminologie „Erschwerniskategorie“ verwendet.

Das Zonierungssystem wurde in der Folge für die Bemessung der Direktzahlungen (Bergbauernzuschuss des Bundes und andere DZ), die Rückvergütung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages bei Milch von 1985 bis 1991, die Bemessung der Zinsstützung bei Agrarinvestitionskrediten, sowie für Infrastrukturmaßnahmen (Telefonanschluss und Wegebauförderung) angewendet (Krammer 2000).

### 3. Einschätzung des Zonierungssystems

Die auf dem alten Berghöfekataster aufbauende Zonierung stellte eine relativ rasch durchführbare und auf die Vergabe des Bergbauernzuschusses zugeschnittene Systemumstellung in der Erschwernisbemessung dar. Im Zuge des Ausbaus der Bergbauernförderung insbesondere durch die Schaffung von neuen Maßnahmen, bei denen die Zonierungsergebnisse als Differenzierungskriterium benötigt wurden, sind die betriebsindividuellen Anforderungen an die Erschwernisbemessung jedoch noch weiter gestiegen. Obgleich die Einteilung der Bergbauernbetriebe in 4 Erschwerniskategorien die Situation im allgemeinen korrekt abbildete, ergaben sich aus der Praxis im betrieblichen Vergleich gelegentlich Probleme bzw. Unverständnis betroffener Betriebsleiter:

- Zonierung innerhalb von Bandbreiten - obgleich die Hangneigungserschwernisse betriebsindividuell mittels Hangneigungsmesser festgestellt wurden, bestand bei der Förderungsbemessung kein gleitendes betriebsindividuelles System, sondern eine Einteilung in vier Gruppen mit erheblicher Bandbreite<sup>4</sup>;
- Hangneigung als praktisch einziges bergbäuerliches Kriterium - primäres Einteilungskriterium für die Zone 1 bis 3 war lediglich der Anteil der „normaltraktorfähigen LN“;
- Erschwernisflächen mit einfachen Mitteln erfasst - das Flächenausmaß der Erschwernisflächen beruhte auch auf Schätzungen, die Objektivität und Nachvollziehbarkeit war daher nicht voll gegeben;
- weitere Probleme bei der Zonierung ergaben sich durch regionale Unterschiede in der Anwendung der Richtlinie (z.B. bei Gebietsabrundungen) und durch die teilweise Nicht-Aktualisierung: Veränderungen bezüglich von Zu- und Verpachtungen, Hofer-schließungen etc. waren nicht immer bekannt bzw. wurden zum Teil nicht erfasst und eingearbeitet; (Krammer 2000)

---

<sup>4</sup> Insbesondere die Zone 3 hatte eine große Streuung von Betrieben mit relativ geringer (bei niedrigen Hektarsätzen der Einheitsbewertung und bei Gebietsabrundungen) bis hoher Erschwernis (Krammer 2000).

Ein weiterer Hintergrund der Weiterentwicklung lag in den rasant fortschreitenden technischen Möglichkeiten. Ab dem Ende der 80er Jahre wurde die Erfassung der individuellen Erschwernissituation mit Hilfe moderner Methoden der Photogrammetrie (Luftbildauswertung) und EDV-Verfahren vorbereitet.

#### **4. Der neue Berghöfekataster (BHK)**

Die Erfahrungen bei der Zonierung, wo die Hangneigungsverhältnisse mittels Gefällsmesser von den Erhebungsorganen festgestellt wurden, hatten seinerzeit das BMLF und die Interessensvertretung bewogen, ein – auch für dieses Merkmal - möglichst objektives und einheitliches Verfahren für alle Betriebe einzuführen, sodass das sogenannte „technische Verfahren“ (Feststellung der Hangneigung durch Bildflüge des BEV unter Anwendung des digitalen Geländehöhenmodells) gewählt wurde. Im Zeitraum 1990 bis 1997 wurden die Bildflüge abgewickelt und die Auswertungen in Angriff genommen, sodass ab 1997 der Erhebungslauf begonnen werden konnte.

In die Erhebung einbezogen waren alle Bergbauernbetriebe der Erschwerniszone 1 bis 4, die im Rahmen des INVEKOS einen Mehrfachantrag-Flächen (MFA) abgegeben haben.<sup>5</sup> Im Jänner 2002 erfolgte vom BMLFUW die Mitteilung der aktuellen BHK-Punkte.

In der laufenden Programmplanungs-Periode (2000-2006) des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes (auf Basis der VO (EG) 1257 (1999)) dienen die betriebsbezogenen Ergebnisse des neuen Berghöfekatasters ab dem Jahr 2001 als Basis für die Berechnung der Ausgleichszulage.<sup>6</sup> Neben der Bemessung der Ausgleichszulage wird der BHK auch zur Förderbemessung der Maßnahme „Steiflächenmahd“ im Rahmen des ÖPUL herangezogen. Die laufende Aktualisierung des BHK ist künftig im Rahmen des jährlichen Mehrfachantrages Flächen sichergestellt (BMLFUW 2002a: 16).

#### **5. Zielsetzungen des neuen Berghöfekatasters**

Der neue Berghöfekataster folgt einer Reihe von grundsätzlichen Überlegungen:

- Erfassung der verschiedenen Faktoren der Erschwernis („Erschwernisvielfalt“) in einem aussagekräftigen Gesamtsystem;

---

<sup>5</sup> Die Kontinuität der BHK-Betriebe mit den bis dato geförderten Bergbauernbetrieben wird daraus ersichtlich, dass im Jahr 2000 77.519 mittels AZ bzw. NB geförderten Bergbauernbetriebe der Zone 1 bis 4 77.438 durch den BHK erfasste Bergbauernbetriebe gegenüberstehen (BMLFUW 2001a).

<sup>6</sup> Die Weiterführung der Zonierung ist jedoch bei Betrieben mit nationaler Förderung für die Anwendung der Währungsregelung (bis 2004) notwendig (BMLFUW 2002a: 16).

- Berücksichtigung objektiver und objektivierbarer Erschwernisfaktoren;
- Heranziehung praxisrelevanter Kriterien;
- Sicherstellung der Einheitlichkeit, Vergleichbarkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit;
- Verwendung administrierbarer Indikatoren mit Aktualisierungsmöglichkeit;

In seiner praktischen Handhabung soll der neue BHK weiters folgenden Ansprüchen gerecht werden:

- individuelles, betriebsbezogenes Bewertungssystem;
- stufenlose Einteilung in Bewertungseinheiten =Punktesystem (theoretisches Maximum von 570 Punkten);
- Erfassung objektiver natürlicher und wirtschaftlicher Erschwernisfaktoren;
- Einbeziehung bewährter Kennzahlen (Bodenschätzung, regionalspezifische Indikatoren);
- Betriebskennzeichnung mit Hilfe von 4 Kennziffern für Innere Verkehrslage-IVL, Äußere Verkehrslage-AVL und Klima- und Boden-KLIBO – bilden zusammen die Summe der BHK-Punkte ;

## 6. Kriterien des „Neuen Berghöfekatasters“

Aufgrund des im Rahmen der BUKO-Arbeitsgruppe erstellten Bewertungsschemas für die Erhebungsmerkmale des Neuen Berghöfekatasters wird deutlich, dass den produktionstechnischen Erschwernissen, die in den Kriterien der Inneren Verkehrslage zum Ausdruck kommen, *größte* Bedeutung beigemessen wird. Durch die Einbeziehung einer Reihe weiterer Kriterien der Äußeren Verkehrslage und aus dem Bereich Boden und Klima soll die *Viel-schichtigkeit* der Probleme der Bergbauern in einer umfassenden Weise berücksichtigt werden.

Die Merkmale des neuen Berghöfekatasters sind<sup>7</sup>:

---

<sup>7</sup> Im Detail werden die Kriterien im bereits erwähnten Facts & Features Nr. 23 abgehandelt. Eine zusammenfassende Darstellung der Kriterien (BHK-Datenblatt und Beispielsberechnung) findet sich auch im Anhang dieses Artikels.

Innere Verkehrslage (IVL)	Äußere Verkehrslage (AVL)	Klima und Boden (KLIBO)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• (grundstücksbezogene) Hangneigung</li> <li>• Trennstücke</li> <li>• spezielle Bewirtschaftungseinheiten</li> <li>• traditionelle Wanderwirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erreichbarkeit der Hofstelle</li> <li>• Entfernung der Hofstelle zur nächsten Bushaltestelle</li> <li>• Entfernung der Hofstelle zur nächsten Bahnhaltestelle</li> <li>• Entfernung der Hofstelle zum Bezirkshauptort</li> <li>• Wegerhaltung</li> <li>• Seilbahnerhaltung (allein/oder in Gemeinschaft)</li> <li>• Extremverhältnisse (z.B. Abgeschnittenheit)</li> <li>• regionale Lage des Betriebes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimawert der Hofstelle</li> <li>• Seehöhe der Hofstelle</li> <li>• Ertragsmesszahl (BHK-Bodenklimazahl)</li> </ul>

## 7. Auswertung der BHK-Betriebe nach ausgewählten Kriterien

Für die Darstellung und für zukünftige Analysen ist es erforderlich, die Bergbauernbetriebe innerhalb des neuen Berghöfekatasters nach Erschwernisgruppen zusammenzufassen. Die Experten des BMLFUW (Abt. II7) und der BA für Bergbauernfragen haben nach Vergleichsberechnungen zwischen Erschwerniszonensystem und BHK vier Gruppen festgelegt. Dabei wurde eine möglichst optimale Lösung bezüglich der Kontinuität mit dem bisherigen System und den Erfordernissen des neuen Systems angestrebt. Der notwendige Kompromiss ergibt 4 Gruppen (wie im alten System) in denen die Betriebe in 90-Punkte-Stufen eingeteilt wurden. Dabei wurde auch darauf Wert gelegt, dass in jeder Gruppe eine statistisch ausreichende Zahl von Betrieben erfasst ist.

Tabelle 1 veranschaulicht die Anzahl der einzelnen Bergbauernbetriebe (mit BHK-Punkten) nach Bundesländern und nach Erschwernisgruppen, wobei Gruppe 1 „geringer“, Gruppe 2 „mittlerer“, Gruppe 3 „hoher“ und Gruppe 4 „extremer“ Erschwernis entspricht. Obwohl die Anzahl der Gruppen im alten und neuen System gleich ist, erscheint ein direkter Vergleich mit den vier Erschwerniszonen wegen der veränderten Zuordnung der Betriebe nur sehr eingeschränkt sinnvoll.

- Die größte Gruppe bilden nun die Betriebe mit mittlerer Erschwernis (Betriebe zwischen 91 und 180 BHK-Punkte). Darin sind 31.412 Betriebe vertreten. Das entspricht

rund 40% der Gesamtbetriebe (im Vergleich dazu hatte die ehemalige Zone 2 nur 26,9% der Betriebe).

- 24.257 Betriebe oder etwas weniger als ein Drittel weisen geringe Erschwernis auf (gleicher Anteil wie im Erschwerniszonensystem).
- Einen deutlich geringeren Anteil als die frühere Zone 3 hat nun die neue Gruppe 3. Auf diese Schichtung (hohe Erschwernis) entfallen 14.031 Betriebe (~18%).
- 7.738 Betriebe (10%) zählen zur höchsten, extremen Erschwernisstufe. Damit hat diese Gruppe im Vergleich zur ehemaligen Zone 4 deutlich zugelegt.

Bislang stellten die Zone 3 und 4 gemeinsam 32.799 Betriebe. Nunmehr sind in Erschwernisgruppe 3 und 4 nur mehr 21.769 Betriebe vertreten. Das heißt viele Betriebe der ehemaligen Zone 3 sind nun in die Gruppe mit mittlerer Erschwernis „gewandert“. Einige davon allerdings auch in die Gruppe mit extremer Erschwernis.

Nach Bundesländer ergaben sich folgende Verschiebungen. Im Burgenland sind viele Betriebe von der ehemaligen Zone 2 nunmehr in Gruppe 1. In Kärnten hat die Gruppe 4 deutlich zugelegt. In Niederösterreich ist die absolute Mehrheit der Betriebe nunmehr in Gruppe 1. In Salzburg hat sich relativ wenig verändert. In der Steiermark kam es zu einer deutlichen Verschiebung in Richtung Gruppe 2 (von der ehemaligen Zone 3), Gruppe 4 hat vergleichsweise zugelegt. In Tirol ist die Verschiebung ähnlich wie in der Steiermark. Tirol hat aber wie bisher den höchsten Anteil an Betrieben der Gruppe 4. In Vorarlberg ist der Anteil der Betriebe in der Gruppe 4 im Vergleich zum Zonensystem leicht zurückgegangen.

**Tabelle 1: BHK-Bergbauernbetriebe nach Gruppen**

Bundesland	BHK-Gruppierung				
	1	2	3	4	
Erschwernisgruppe	gering <sup>1)</sup>	mittel <sup>2)</sup>	hoch <sup>3)</sup>	extrem <sup>4)</sup>	gesamt
Burgenland	247	182	4	-	433
Kärnten	1.771	2.564	2.602	1.732	8.669
Niederösterreich	5.832	9.323	1.551	136	16.842
Oberösterreich	8.804	7.048	1.064	85	17.001
Salzburg	1.648	2.261	1.409	910	6.228
Steiermark	3.186	5.749	3.519	1.350	13.804
Tirol	2.249	3.138	3.102	3.043	11.532
Vorarlberg	520	1.147	780	482	2.929
Österreich	24.257	31.412	14.031	7.738	77.438
in Prozent	31,3	40,6	18,1	10,0	100,0

Quelle: BMLFUW Abt: II7, eigene Berechnungen;

<sup>1)</sup> Erschwernisgruppe 1: bis 90 Punkte; <sup>2)</sup> Erschwernisgruppe 2: 91 bis 180 Punkte; <sup>3)</sup> Erschwernisgruppe 3: 181 bis 270 Punkte; <sup>4)</sup> Erschwernisgruppe 4: ab 271 Punkte;

Tabelle 2 veranschaulicht die Mittelwerte der Katasterpunkte der jeweiligen Gruppe nach Bundesländer. Im Österreichschnitt hat die Gruppe 1 einen Durchschnittskatasterpunktwert von 62,9 Punkten. Gruppe 2 kommt auf 128,5. Für die Gruppe 3 werden österreichweit 220,5 Punkte errechnet. Gruppe 4 schließlich hat durchschnittlich einen Wert von 318,8. Die Bundesländerwerte sind stark von der jeweiligen Struktur der Bergbauernbetriebe im jeweiligen Einzugsbereich abhängig.

**Tabelle 2: Mittelwerte der Katasterpunkte der BHK-Bergbauernbetriebe**

Bundesland	BHK-Gruppierung				
	1	2	3	4	
Erschwernisgruppe					
Burgenland	64,9	121,1	193,4	-	89,7
Kärnten	61,2	135,7	222,7	325,0	184,4
Niederösterreich	66,5	124,4	211,5	294,5	113,8
Oberösterreich	61,5	123,9	209,5	292,2	97,8
Salzburg	59,7	132,5	222,9	313,4	160,1
Steiermark	62,6	133,1	219,3	308,6	156,0
Tirol	63,4	132,0	227,0	324,0	194,8
Vorarlberg	61,8	134,6	221,2	314,5	174,4
Österreich	62,9	128,5	220,5	318,8	143,6

Quelle: BMLFUW Abt: II7, eigene Berechnungen;

Erschwernisgruppe 1: bis 90 Punkte; Erschwernisgruppe 2: 91 bis 180 Punkte; Erschwernisgruppe 3: 181 bis 270 Punkte; Erschwernisgruppe 4: ab 271 Punkte;

Zum Abschluss werden in Tabelle 3 die Punktemaxima in den Bundesländern dargestellt.<sup>8</sup> Die Hofstelle mit dem höchsten Berghöfekatasterwert (471 von möglichen 570 Punkten) liegt im Bundesland Kärnten. Bei einem theoretischen Punktemaximum von 570 Katasterpunkten weisen immerhin 236 Betriebe (oder 0,3%) 400 oder mehr Punkte auf. Über 1.000 m Seehöhe liegen 12.371 Bergbauernbetriebe (~16%). Der höchstgelegene ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete Bergbauernbetrieb Österreichs liegt in der Gemeinde Sölden im Tiroler Ötztal auf 2.100m Seehöhe.

**Tabelle 3: BHK-Höchstwerte nach Bundesländer**

Bundesland	Punktemaximum	Erschwernisgruppe
Burgenland	215	3
Kärnten	471	4
Niederösterreich	371	4
Oberösterreich	347	4
Salzburg	422	4
Steiermark	421	4
Tirol	455	4
Vorarlberg	416	4
Österreich gesamt	471	4

Quelle: BMLFUW Abt: II7, eigene Berechnungen;

## 8. Zusammenfassung – Schlusswort

Der neue Berghöfekataster steht in der Tradition der österreichischen Erschwernisbemessungssysteme. Er ist ein Instrumentarium zur möglichst objektiven Erschwernisfeststellung der Bergbauernbetriebe. Seine Anwendung findet der neue BHK beginnend mit dem Jahr 2001 in der Bemessung der Ausgleichszulage der EU und der Förderung der Steiflächenmahd im Rahmen des ÖPUL. Der Kataster besteht aus einem betriebsindividuellen Punktesystem mit einem theoretischen Maximum von 570 Punkten. Die Hauptkriterien sind die Innere Verkehrslage, die Äußere Verkehrslage, sowie Klima und Boden. Wesentliche Vorteile des neuen BHK liegen in der Erfassung der Vielfalt von Erschwernissen, der hohen Durchschaubarkeit und Nachvollziehbarkeit sowie der vorgesehenen Möglichkeit der laufenden Aktualisierung.

<sup>8</sup> Weitere Auswertungen (u.a. Zusammensetzung der Katasterpunkte, Durchschnitt der Erhebungsflächen) und Darstellungen (Gemeindemittelwerte der BHK-Punkte, Gemeindeschwerpunkt nach Gruppen) finden sich im Facts & Features Nr. 23 „Der Neue Berghöfekataster“ und auf der homepage der BA für Bergbauernfragen – <http://www.bergbauern.com>

Mit dem neuen BHK wurden im Jahr 2001 77.438 Betriebe erfasst. In die Erhebung wurden alle Bergbauernbetriebe der früheren Erschwerniszone 1 bis 4 einbezogen, die im Rahmen des INVEKOS einen Mehrfachantrag-Flächen abgegeben haben.

Die neue Gruppierung in 4 Erschwernisgruppen (aufsteigend in 90 Punkte-Stufen) ergeben 24.257 Betriebe (31,3%) mit geringer (bis 90 Punkte), 31.412 Betriebe (40,6%) mit mittlerer (91-180 Punkte), 14.031 (18,1%) mit hoher (181-270 Punkte) und 7.738 (10,0%) Betriebe mit extremer Erschwernis (mehr als 270 Punkte). Mit dem neuen System ergeben sich damit auch in der statistischen Erfassung maßgebliche Veränderungen, welche die Grundsätze einer erhöhten Transparenz und Berücksichtigung aktueller Erschwernisverhältnisse widerspiegeln. Dabei legt die Gruppenbildung, insbesondere auf ausreichend große Gruppen (statistische Signifikanz), möglichst große Homogenität innerhalb der Gruppen, aber auch auf eine ausreichende Vergleichbarkeit zum früheren System Wert.

Österreich hat bereits in der Vergangenheit ein Bewertungssystem zur Verfügung gehabt, das in der bergbäuerlichen Förderung europäische Anerkennung gefunden hat. Der neue Berghöfekataster ist ein weiterer Schritt einer objektivierten und nachvollziehbaren differenzierten Förderungsausrichtung.

## Anhang: BHK-Datenblatt und Beispielsberechnung

BEWERTUNGSSCHEMA				BETRIEBSERGEBNIS	
Merkmal	Ausprägung bzw. Punkteableitung		max. 570	Erhebungsergebnis:	BHK-Punkte:
					<b>158</b>
<b>Merkmale der Inneren Verkehrslage (IVL)</b>			<b>320</b>	<b>Summe IVL</b>	<b>88,09</b>
Hangneigung (HG)	bei Hangneigung von ...	Punkteberechnung	280	Summe HG	74,59
	0 - 17,9 %	% Anteil an Gesamt-EFL x 0,0		% (EFL)	
	18 - 24,9 %	% Anteil an Gesamt-EFL x 0,65		33,869% (2,32 ha)	23,72
	25 - 34,9 %	% Anteil an Gesamt-EFL x 0,88		36,496% (2,50 ha)	8,48
	35 - 49,9 %	% Anteil an Gesamt-EFL x 2,06		18,394% (1,26 ha)	37,89
	50 % und mehr	% Anteil an Gesamt-EFL x 2,80		1,606% (0,11 ha)	4,50
	Summe		100% (6,85 ha)		
Trennstücke	ab dem 4. Trennstück lt. MFA bei Trennstücksgröße von ...	Punkte	25	Summe Trennstücke	8,50
	>=0,01 und <=0,25 ha	0,9 Punkte je Trennstück		7	6,30
	> 0,25 und <=0,50 ha	0,8 Punkte je Trennstück		1	0,80
	> 0,50 und <=0,75 ha	0,7 Punkte je Trennstück		2	1,40
	> 0,75 und <=1,00 ha	0,6 Punkte je Trennstück			
spezielle Bewirtschaftungseinheiten	wenn zutreffend	5 Punkte	5		5,00
traditionelle Wanderwirtschaft	wenn zutreffend	10 Punkte	10		
<b>Merkmale der Äußeren Verkehrslage (AVL)</b>			<b>100</b>	<b>Summe AVL</b>	<b>30,20</b>
Erreichbarkeit der Hofstelle	mit PKW, Traktor, Spezialmasch. erreichbar	12,5 Punkte	25		12,50
	nur mit Traktor, Spezialmasch. erreichbar	18,75 Punkte			
	nicht mit Kraftfahrzeugen erreichbar	25 Punkte			
Entf. Hofstelle zur nä. Bushaltestelle	ab 500 m berücksichtigt	1 Punkt pro km	5	2,0 km	1,50
Entf. Hofstelle zur nä. Bahnhaltestelle	ab 2 km berücksichtigt	0,2 Punkte pro km	5	3,0 km	0,20
Entfernung Hofstelle zur BH	ab 10 km berücksichtigt	0,5 Punkte pro km	10	9,0 km	
Wegerhaltung	insgesamt ab 100 m berücksichtigt	5 Punkte je km	15	1,2 km	8,50
	allein			0,6 km	
Seilbahnerhaltung	allein	5 Punkte	5	nein	2,50
	in Gemeinschaft	2,5 Punkte		ja	
Extremverhältnisse	ab 2. Tag pro Jahr berücksichtigt	2 Punkte pro Tag/Jahr	10	1	
Regionale Lage des Betriebes -)	rückläufige Entwicklung	0 bis 16 Punkte	16		
	extrem periphere Gemeinde	0 oder 5 oder 9 Punkte	9		5,00
*) Daten: Bundesanstalt für Bergbauernfragen auf Grundlage von Daten der Österr. Raumordnungskonferenz					
<b>Merkmale Klima/Boden (KLIBO)</b>			<b>150</b>	<b>Summe KLIBO</b>	<b>39,56</b>
Klimawert der Hofstelle	Wärmesumme	14 Uhr Temperatur	50	b3	c1
	b1 = 2,5 Punkte	b1 = 2,5 Punkte			
	b2 = 5,0 Punkte	b2 = 5,0 Punkte			
	b3 = 7,5 Punkte	b3 = 7,5 Punkte			
	c1 = 10,0 Punkte	c1 = 10,0 Punkte			
	c2 = 12,5 Punkte	c2 = 12,5 Punkte			
	c3 = 15,0 Punkte	c3 = 15,0 Punkte			
	d1 = 17,5 Punkte	d1 = 17,5 Punkte			
	d2 = 20,0 Punkte	d2 = 20,0 Punkte			
d3 = 22,5 Punkte	d3 = 22,5 Punkte				
e1 u. mehr = 25,0 Punkte	e1 u. mehr = 25,0 Punkte				
Seehöhe der Hofstelle	ab 400 m berücksichtigt	0,03 Punkte/m	50	720 m	9,60
BHK-Bodenklimazahl (BHK-BKLZ)	bei einer BHK-Bodenklimazahl	Punkte	50	28,77	12,46
	bis zu 10	50			
	über 10 bis 34	50 - 2 mal (BHK-BKLZ - 10)			
	0 oder über 34	0			
BHK-Bodenklimazahl = Summe aller EMZ_EFL von Grundstücken mit EFL dividiert durch deren Fläche (in ar)					

## Literaturverzeichnis

- BACHER Ludwig: Entwicklung der Bergbauernförderung des Bundes am Beispiel des Bergbauernzuschusses – Der Berghöfekataster und die Schaffung von Erschwerniszonen als eine Voraussetzung dazu. In: Die österreichische Landwirtschaft in Regionalwissenschaft und Raumplanung. Festschrift zum 65. Geburtstag von Friedrich Schmittner. (Hg.) Rudolf Reichsthaler und Hans Karl Wytrzens. Kiel 1987.
- BUNDESMINISTERIUM für Land- und Forstwirtschaft: Zonierungsrichtlinien 1974, unveröffentlichtes Manuskript – Zl. 44.115-5a/2/74. Wien 1974.
- BUNDESMINISTERIUM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft: Grüner Bericht 2000. Wien 2001a.
- BUNDESMINISTERIUM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft: Grüner Bericht 2001. Wien 2002a.
- KNÖBL, Ignaz: Bergbauernförderung in Österreich. Forschungsbericht Nr. 10 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien 1987.
- KRAMMER, Josef: Neuer Berghöfekataster (BHK), Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Foliensatz, <http://www.babf.bmlf.gv.at> Wien 2000.
- TAMME Oliver, BACHER Ludwig, DAX Thomas, HOVORKA Gerhard, KRAMMER Josef, WIRTH Matthias: Der Neue Berghöfekataster – Ein betriebsindividuelles Erschwernisfeststellungssystem in Österreich. Facts & Features Nr. 23 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. <http://www.bergbauern.com>. Wien Dezember 2002.

## Autoren:

**Mag. Oliver Tamme, DI Thomas Dax, Dr. Gerhard Hovorka, Dr. Josef Krammer,**

Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Möllwaldplatz 5, A – 1040 Wien

Tel: 01 504 88 69 – 17 (Mag. Tamme)

[oliver.tamme@babf.bmlf.gv.at](mailto:oliver.tamme@babf.bmlf.gv.at)

<http://www.babf.bmlf.gv.at>

**MR DI Ludwig Bacher (Abteilungsleiter) , DI Matthias Wirth**

Bundesministerium für land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Abteilung II 7 – Benachteiligte Gebiete

Stubenring 1, A – 1012 Wien

Tel: 01 7 11 00 6717 (DI Bacher)

[Ludwig.bacher@bmlfuw.gv.at](mailto:Ludwig.bacher@bmlfuw.gv.at); [matthias.wirth@bmlfuw.gv.at](mailto:matthias.wirth@bmlfuw.gv.at)

[www.lebensministerium.at](http://www.lebensministerium.at)